

Hygienekonzept

für den Spielbetrieb Fußball während der CORONA-Pandemie auf den Rasen-Sportplätzen in Oberriexingen

VERSION 01 - Stand 11.09.2020

Turn- und Sportverein Oberriexingen e.V.



Allgemeines zur Coronaverordnung Sport

Hygienekonzept für den Amateurfußball in Baden-Württemberg

Am 1. Juli 2020 ist in Baden-Württemberg die Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport – CoronaVO Sport) in Kraft getreten. Diese sieht weitere Lockerungen für den Sport vor, die sowohl Training als auch Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe ohne Wahrung eines Mindestabstandes unter bestimmten Voraussetzungen wieder zulassen.

Voraussetzung für die Aufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebs ist die Erstellung eines Hygienekonzepts. Ein solches hat zunächst der Betreiber öffentlicher oder privater Sportanlagen gemäß §§ 2 Abs. 1 S. 1, 5 CoronaVO Sport vorzuhalten, soweit dort Trainingseinheiten stattfinden sollen. Für den Ligabetrieb oder eine Wettkampfserie, also insbesondere Meisterschaftsrunden und Pokalwettbewerbe, müssen gemäß § 4 CoronaVO Sport die jeweiligen Sportfachverbände (SBFV, bfv, wfv) ein die Veranstaltungsreihe übergreifendes Hygienekonzept implementieren.

Das Ihnen vorliegende Hygienekonzept erfüllt die rechtlichen Vorgaben der CoronaVO Sport und ist bei allen Meisterschafts-und Freundschaftsspielen und Pokalwettbewerben zu beachten.

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und öffentlich-rechtliche Vorgaben und Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten. Daran richtet sich der Sport und damit jeder Verein streng zu halten.

Jeder Spieler, der an Meisterschafts- oder Freundschaftsspielen teilnimmt, muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen und sich strikt daran halten. Die Teilnahme am Spiel ist grundsätzlich freiwillig.

Alle Spiele werden als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird.



Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds (Zonen 2 und 3). Ausnahmen sind anhand lokaler behördlicher Verordnungen auszurichten.
- In Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld (Zone1) einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- \rightarrow es dürfen keine Getränke an Gegner / Schiedsrichter ausgegeben werden.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.

Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, Atemnot und Erkältungssymptome (Zutritts- und Teilnahmeverbot).
- Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen werden.
- Bei allen am Spiel Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.

Minimierung der Risiken in allen Bereichen

- Es ist rechtzeitig zu klären, ob Teilnehmende am Training/Spiel einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören.
- Auch für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training von großer Bedeutung, weil eine gute Fitness vor Komplikationen der Covid-19-Erkrankung schützen kann. Nicht zuletzt für sie ist es wichtig, das Infektionsrisiko bestmöglich zu minimieren.
- Fühlen sich Trainer oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.



Zonierung des Sportgeländes

Das Sportgelände wird in drei Zonen unterteilt und darüber wird der Zutritt von Personengruppen geregelt.

Zone 1: Spielfeld/Innenraum

- In Zone 1 (blau markiert in Anhang: Lageplan) befinden sich nur die für den Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - o Spieler
 - o Trainer
 - o Funktionsteams
 - o Schiedsrichter
 - o Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - o Hygienebeauftragter

Zugang zu Zone 1 erfolgt am Zugang E2 für Rasenplatz I und am Zugang E5 für Rasenplatz II.

Zone 2: Umkleidebereich

- In Zone 2 (gelb markiert in Anhang: Lageplan) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:
 - o Spieler
 - o Trainer
 - o Funktionsteams
 - o Schiedsrichter
 - o Hygienebeauftragter
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung.
- In sämtlichen Innenbereichen wird dringend empfohlen einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Zugang zu Zone 2 erfolgt am Zugang E1.

Zone 3: Zuschauerbereich

- Die Zone 3 "Zuschauerbereich" bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, die frei zugänglich und unter freiem Himmel (Ausnahme Überdachungen) sind (rot markiert in Anhang1: Lageplan).
- Das komplette Sportgelände ist mit einem Zaun eingegrenzt.
- Der Ein- und Ausgang wird über einen Zugang (3m breit) geregelt (siehe Beschilderung).
- Der Eingangsbereich ist mit Abstandsmarkierungen gekennzeichnet.

Zugang zu Zone 3 erfolgt am Zugang E3 für Rasenplatz I und am Zugang E4 für Rasenplatz II.



Gelände / Eingang

- Das komplette Gelände ist mit einem Zaun eingegrenzt
- Am Eingang befinden sich die Formulare und Unterlagen zur Datenerhebung
- Am Eingang sind 1-2 Personen, die den Einlass auf Einhalten der Abstände, Zahlung des Eintrittes und evtl. Ansteckungsverdächtige überwachen
- Ein Desinfektionsmittel steht zur Verfügung
- Die allgemeinen Hygienevorschriften, §6 Datenerhebung, §7 Zutritts- und Teilnahmeverbot, Hinweis auf tragen einer Alltagsmaske im Gebäude, Abstandsregelung, Möglichkeiten zur Desinfektion der Hände und Ablauf der Zahlung des Eintrittspreises hängen am Eingang klar ersichtlich aus.

Ausgang

 Der Ausgang befindet am gleichen Zugang wie der Eingang und wird mit entsprechenden Markierungen geregelt.

Vereinsheim

- Das Vereinsheim bleibt bis auf weiteres mit Ausnahme der Toiletten geschlossen
- Die Sanitäranlagen und Umkleidekabinen werden direkt nach dem Spieltag von unseren Reinigungskräften gesäubert und desinfiziert

Vorankündigungen des Hygienekonzeptes

- Alle Mannschaften aus den jeweiligen Ligen aller Altersklassen werden vorab per Mail im DFB-Postfach über das gültige Hygienekonzept informiert
- Die Veröffentlichung erfolgt über die Homepage und die Aushänge auf dem Sportgelände
- Alle Verantwortlichen Trainer und Funktionäre des TSV Oberriexingen werden über die Regelungen informiert



Unterschrift für den Vorstand, Name, Funktion

Verantwortliche

- Corona-Beauftragter des Hauptvereins ist Erich Bannert.
- Die Umsetzung des Hygienekonzeptes im Rahmen des Spielbetriebs obliegt der Fußballabteilung bzw. dem Mannschaftsverantwortlichen/Trainer
- Ansprechpartner vor Ort bei Heimspielen ist der jeweilige Corona-Verantwortliche der Mannschaft am Eingang.

Vielen Dank an alle Vereinsmitglieder bereits heute für die Einhaltung und Beachtung!

Oberriexingen, den 11.09.2020	
gez.	gez.
Erich J. Bannert (1. Vorsitzender)	Fulya Bertoli (2. Vorsitzende)

- Dieses Konzept wurde am 11.09.2020 von der Stadt Oberriexingen genehmigt.
- Es tritt am 12.09.2020 in Kraft.

Unterschrift für den Vorstand, Name, Funktion

Sportliche Grüße und bleibt' gesund!

Oberriexingen, den 11.09.2020

gez.

Frank Wittendorfer (Bürgermeister)

Unterschrift für die Stadt Oberriexingen



Infos für Zuschauer

Zuschauerbegrenzung ab 1.8.2020 bis 31.10.2020

- 500 Zuschauerinnen und Zuschauer inkl. Sportlerinnen und Sportler sind maximal gleichzeitig auf dem Sportgelände zugelassen
- Bei der Bemessung der Zuschauerzahl bleiben die Beschäftigten und sonstigen Mitwirkenden an der Veranstaltung wie Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer, Schieds- und Kampfrichterinnen und -richter sowie weiteres Funktionspersonal außer Betracht. Unter den Zuschauerinnen und Zuschauern ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten, sofern nicht § 2 Absatz 2 in Verbindung mit § 9 CoronaVO etwas anderes zulässt.
- Die allgemeine Abstandsregel von 1,5 m ist zu beachten (Ausnahme Personen aus gleichem Haushalt)

Datenerhebung

- Am Eingang befindet sich ein Hinweis auf die Datenerhebung gemäß Corona-Grundverordnung
- Alle Zuschauer müssen das Formular zur Datenerhebung am Eingang ausfüllen und in die dafür bereitgestellte Box einwerfen
- Kugelschreiber liegen zu diesem Zweck am Eingang aus und werden regelmäßig desinfiziert
- Sollte sich jemand weigern dies zu tun, haben die 1-2 überwachenden Personen das Recht ihnen den Einlass zu verweigern
- Die Daten werden an zentraler Stelle abgeschlossen verwahrt und nach Ablauf der 4 Wochen unverzüglich vernichtet.

Eintritt

• Der Eintritt ist nach Möglichkeit passend in bar in eine Kasse zu werfen

Toiletten

Bei Spielen auf dem Rasenplatz II gibt es keine Toiletten.

Bei Spielen auf dem Rasenplatz I können die Toiletten im Vereinsheim genutzt werden.

- Da der Mindestabstand sonst nicht gewahrt werden kann, sind in der Herrentoilette max.
 1 Person und in der Damentoilette max.
 2 Personen gleichzeitig erlaubt.
- Der Wartebereich ist vor dem Gebäude mit entsprechenden Bodenmarkierungen.
- An den Waschbecken befinden sich Handseife und Einmalhandtücher.
- Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes wird empfohlen.

Verkauf

Bis auf weiteres findet kein Verkauf von Speisen und Getränken statt.



Infos für Spieler/Trainer/Mannschaften

Trainerbänke

- Die Trainer-und Ersatzspielerbereiche sind auf der gegenüberliegenden Seite des Zuschauerbereiches.
- Bänke stehen links und rechts neben der Ersatzspielerbank zur Verfügung
- Die allgemeine Abstandsregel von 1,5 m ist zu beachten (Ausnahme Personen aus gleichem Haushalt)
- Die Halbzeitbesprechung hat im Freien statt zu finden

Umkleidekabinen

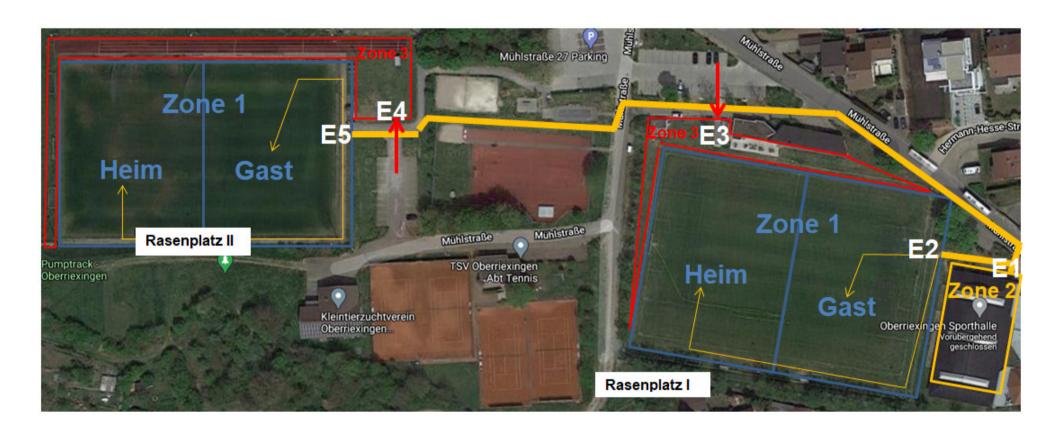
- Der Umkleidebereich für die Heim- und Gastmannschaft ist entsprechend ausgeschildert.
- Im kompletten Umkleidekabinenbereich wird empfohlen einen Mund- und Nasenschutz zu tragen
- Die Aufenthaltsdauer in den Umkleidekabinen begrenzt sich auf das Nötigste
- Nach dem Spiel verlassen die Mannschaften die Umkleidekabinen direkt nach dem Duschen
- Die Halbzeitbesprechungen haben im Freien auf dem Sportplatz oder auf dem Trainingsplatz zu erfolgen
- Die allgemeine Abstandsregel von 1,5 m ist zu beachten (Ausnahme Personen aus gleichem Haushalt). Falls dies nicht eingehalten werden kann, muss das Umziehen und Duschen zeitversetzt stattfinden.
- Die Lüftung der Räume und eine Reinigung in den Kabinen und Duschräume finden nach jedem Spiel statt.

Spielberichtsbogen

 Die Spielberichtsbögen sind von allen Betreuern und Schiedsrichtern vorab auf Ihrem eigenen mobilen Gerät freizugeben. Falls dies nicht möglich ist, steht ein Computer vor Ort zur Verfügung. Auf die Reinigung mit Desinfektionsmittel nach der Nutzung wurde hingewiesen



Anhang: Lageplan



Rasenplatz I: Mühlstr. 24/1; Alter Sportplatz am Vereinsheim

Rasenplatz II: Mühlstr. 24/3; Neuer Sportplatz am Kleintierzüchterheim